



Finanzamt Landshut

EINGEGANGEN
12. Dez. 2013

Finanzamt Landshut - 84026 Landshut

Firma
PEM GmbH
Rennweg 10
84034 Landshut

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	132
Steuernummer:	13213510317
Sicherheitsnummer:	16183719

Bitte Identifikationsnummer(n) und Aktenzeichen angeben: ☎0871 8529-000

Identifikationsnummer	Unser Aktenzeichen	Durchwahl:	Bearbeiter(in):	Zimmer	Datum
	132 / 135 / 10317	383	Frau Fink	101	10.12.2013

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen: 0180/10 20 30 9 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Name, Anschrift	Firma PEM GmbH, Rennweg 10, 84034 Landshut
Rechtsform	Kapitalgesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom **01.01.2014 bis zum 31.12.2016**.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel, Unterschrift und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet **für sich allein** keine zur Haftung führende grobe Fahrlässigkeit. Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

Fink



Dienstgebäude	Telefax	Öffnungszeiten	Kreditinstitut	Konto-Nr.	Bankleitzahl
A = Maximilianstr. 21	350	(Servicezentrum)	BBk Regensburg	743 015 00	750 000 00
B = Kapuzinerweg 7	716	Montag - Dienstag 8 - 15 Uhr	Sparkasse Landshut	10 111	743 500 00
		Mittwoch + Freitag 8 - 12 Uhr	HypoVereinsbank Landshut	801 186	743 200 73
		Donnerstag 8 - 18 Uhr	Haltestellen: Am alten Viehmarkt		
			Maximilianstraße		

E-Mail: poststelle@fa-la.bayern.de